

Protokoll der Beratung vom 13.11.2019

Ort: Frankfurt (O.) Uferpromenade

Datum: 13.11.2019 um 10 Uhr

Anlass: Hochwasserschutzes in Frankfurt (Oder) –Uferpromenade - auf HW200
Abschnitt 1+ 2

Teilnehmer: Frau Blume (LfU, W21)
Herr Simou (LfU W21)
Herr Wagner (iKD)
Frau Kempfer (IBH)
Frau Gottwald (LfU, W11)
Frau Kouril (LfU, W11)

Vorhaben

Frau Blume stellt Vorort die Planung vor. Das gesamte Vorhaben teilt sich auf 5 Abschnitte:

Abschnitt 1: Ziegelstraße bis Römertreppe (Oder –km 584,40 bis 584,70)

Abschnitt 2: Römertreppe bis Stadtbrücke (Oder –km 584,14 bis 584,40)

Abschnitt 3: Stadtbrücke bis Oderspeicher Oder –km 583,93 bis 584,14)

Abschnitt 4: Oderspeicher bis Holzmarkt Oder –km 583,82 bis 583,93)

Abschnitt 5: Holzmarkt (Oder-km 583,50 – 583,82)

Abschnitt 1 und 2

Gegenstand des zeitnah geplanten Genehmigungsverfahrens sind die Abschnitte 1 und 2.

Genehmigungsrechtlich ist es möglich ein Gesamtvorhaben in Abschnitte aufzuteilen. Dies setzt voraus, dass die einzelnen Abschnitte auch selbstständig eine Funktion erfüllen. Die Abschnittsbildung ist vom Vorhabensträger in den Antragsunterlagen genau zu definieren und zu begründen. Auf die Anforderungen des § 69 WHG wird hingewiesen.

Zurzeit ist noch nicht endgültig entschieden, ob der Umbau/ die Gestaltung der Römertreppe Gegenstand des Gewässerausbauvorhabens wird. Handelt es sich um eine notwendige Folgemaßnahme wäre es möglich in die Plangenehmigung einen Vorbehalt der Ergänzung aufzunehmen mit dem Vorbehalt, dass die detaillierte Gestaltung der Römertreppe noch zu regeln ist. Zu bedenken ist hierbei, dass bei einer wesentlichen Änderung der Gestaltung der Treppe nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens ein Planänderungsverfahren erforderlich wird.

Nach derzeitigem Planungsstand werden „schwenkbare Balkone“ und erhöhte Podeste im Bereich der Hochwasserschutzwand geplant. Diese sollten in den Genehmigungsantrag einbezogen werden.

UVP Screening

Die vorliegende Screening-Unterlage ist teilweise sehr kurz gefasst. Die Obere Wasserbehörde bittet um ergänzende Ausführungen zu folgenden Aspekten:

- Die Länge der einzelnen Abschnitte ist anzugeben.
- Ebenso ist die Wahl der Trasse/ der Trassenverlauf schlüssig zu begründen.
- Der erforderliche Baustellenverkehr ist ausführlicher darzulegen. Da im Umfeld des Baustellenverkehrs sensible Bereiche liegen (Anwohner, Pension, geschützte Platanen) ist darzulegen, wie viele LKW-Fahrten mit was für Fahrzeugen zur Umsetzung des Vorhabens notwendig sind und welche Auswirkungen dies auf die Betroffenen bedeutet bzw. wie stark der Rückschnitt an den Platanen (Naturdenkmal) erforderlich ist. Ggf. geeignete Vermeidungsmaßnahmen sind darzustellen.
- Die Durchführung der Baumaßnahme ist detaillierter zu beschreiben. So z.B. die temporären Spundwandkästen, Schneckenortbetonverfahren,
- Es ist eine schlüssige Prognose über den baubedingt zu erwartenden Lärm aufzunehmen. Werden die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm überschritten, ist von erheblichen Beeinträchtigungen i.S.d. UVPG auszugehen. Da vorliegend eine geräuscharme Bautechnik zum Einsatz kommen soll, ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte überschritten werden. Dies muss aber in der Screening-Unterlage konkret dargelegt und begründet werden.
- Ebenso sind konkrete Aussagen zu den baubedingt zu erwartenden Erschütterungen aufzunehmen.
- Im Umfeld der Baumaßnahme befinden sich geschützte Denkmale (Musikschule, Konzerthalle, Klingehaus). Diese sind in der Screening-Unterlage zu benennen und die möglichen baubedingten Auswirkungen sind darzustellen. Zu berücksichtigen ist dabei der Umgebungsschutz der Denkmale. Die Denkmale sind auf einer Karte zu verorten.
- Die bau – und anlagebedingten Auswirkungen auf das Grundwasser sind ausführlicher darzustellen. Im Hochwasserfall ist laut Screening-Unterlage die Binnenentwässerung entscheidend. Dies genauer zu erklären. Frau Blume erläutert, dass die Entwässerung ab einem HQ2 mit einer mobilen Pumpe erfolgen soll. Damit sollen auch die Keller der angrenzenden Bebauung besser vor Vernässung geschützt werden. Soweit auf eine Grundwassermodellierung verwiesen wird, ist diese zu übergeben.
- Die Auswirkungen auf Überschwemmungsflächen/ Wasserstand im Hochwasserfall ist zu ergänzen.
- Das Vorhaben berührt das FFH-Gebiet „Oder-Neiße-Ergänzung“. Hier sind konkrete Aussagen aufzunehmen, ob eine Betroffenheit maßgeblicher Bestandteile (LRT Lebensraumtypen, Arten nach Anhang) sicher ausgeschlossen werden kann. Sind hierfür Vermeidungsmaßnahmen erforderlich müssen diese hinreichend formuliert sein. Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor. Der „Managementplan für die Gebiete „Eichwald und Buschmühle“ (39), „Lebuser Odertal“ (643), „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ (114), „Oderberge“ (430), „Oderwiesen am Eichwald“ (550) und „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) (607) sowie Ergänzungsfläche „Tzschetzschower Schweiz“ ist im Internet abrufbar (s.: <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.367195.de>).

Hinweis: Mit der 24. Erhaltungszielverordnung sind mehrere Teilflächen des Gebietes „Oder-Neiße Ergänzung“ zu neuen Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung zusammengefasst worden. Die vom Vorhaben betroffene Teilfläche des Gebietes „Oder-Neiße Ergänzung“ ist nunmehr dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Oder am Frankfurter Stadtgebiet mit Ziegenwerder“ zugeordnet. Das Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“ soll gelöscht werden. Bis zur Aufnahme des neuen Gebietes „Oder am Frankfurter Stadtgebiet mit Ziegenwerder“ in die von der EU geführten Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung ist nach Auffassung des LfU /Obere Wasserbehörde der FFH-

Verträglichkeitsvorprüfung das FFH-Gebiet „Oder-Neiße-Ergänzung“ mit dem bei der EU vorhandenen Standard-Datenbogen zugrunde zu legen (<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DE3553308>).¹

- Die Aussagen in der Tabelle 1, Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt, sind konkreter zu formulieren. Die Aussagen „Die Art der baubedingten Beeinträchtigung ist lediglich temporär und das Ausmaß ist auf einen kleinen Raum beschränkt....“ sind oftmals nicht hinreichend konkret.

W11 empfiehlt, die überarbeitete UVP Screening-Unterlage zeitgleich zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen. Dies ist im vorliegenden Einzelfall hinreichend. W11 und W21 sind sich darüber einig, dass über den Screening-Antrag erst nach Einreichung der überarbeiteten Unterlage entschieden wird.

Hinweise zu den Antragsunterlagen

In der Antragsunterlage ist das der Planung zugrunde gelegte Bemessungshochwasser (HQ200) zu begründen.

Darüber hinaus sind die vom Vorhabenträger untersuchten Varianten (s. Seite 6 der Screening-Unterlage) ausführlicher zu beschreiben sowie die wesentlichen Gründe für die Wahl der Vorzugsvariante.

C. Kouril 27.11.2019

¹ Die Anwendung der Erhaltungszielverordnungen mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen sind zurzeit Gegenstand umfangreicher Abstimmungen zwischen den Abteilungen W und N. Ergibt sich Ergebnis der Abstimmungen eine andere Auffassung ist die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ggf. anzupassen.